

## Wattmanufactur GmbH & Co.KG

Reptilienkartierung zu den Bebauungsplänen Nr. 27 „Sondergebiet Photovoltaik Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen und Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ der Gemeinde Splietsdorf

Bericht zur Reptilienkartierung 2020

Projekt-Nr.: 30310-00

Fertigstellung: September 2020

Geschäftsführerin: Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Projektleitung: Ralf Zarnack  
Dipl.-Ing. Stadt- und Regionalplanung

Bearbeitung: Dipl. Biologin Susanne Ehlers  
Dr. Jan Prinz

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de  
www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift:

Tribseer Damm 2  
18437 Stralsund  
Tel. +49 3831 6108-0  
Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58  
18059 Rostock  
Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43  
17489 Greifswald  
Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement  
DIN EN 9001:2015  
TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit  
Audit Erwerbs- und Privatleben



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Lage und Beschreibung des Untersuchungsraums</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Methoden</b> .....	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnisse</b> .....	<b>3</b>
4.1	Überblick .....	3
4.2	Darstellung der Habitatqualität .....	4
4.3	Darstellung der Artnachweise.....	5
4.3.1	Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) .....	5
4.3.2	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) .....	6
4.3.3	Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ) .....	8
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>10</b>
6.1	Gesetze, Normen, Richtlinien .....	10
6.2	Literatur .....	10

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der Kartierdurchgänge mit Angaben zur Witterung .....	3
Tabelle 2:	Übersicht der nachgewiesene Arten.....	4
Tabelle 3:	Bewertung der Habitatqualität (BfN 2017) – relevante Einstufungen grau hinterlegt .....	4
Tabelle 4:	Übersicht der Ringelnatternachweise im U Raum 2020 .....	6
Tabelle 5:	Übersicht der Zauneidechsennachweise im U Raum 2020 .....	7
Tabelle 6:	Übersicht der Waldeidechsennachweise im U Raum 2020 .....	8

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Untersuchungsraums.....	2
Abbildung 2:	Lage der Ringelnatternachweise .....	6
Abbildung 3:	Lage der Zauneidechsennachweise .....	7
Abbildung 4:	Lage der Waldeidechsennachweise .....	8

## **ANLAGEN**

Anlage 1      Übersicht Untersuchungsbereiche

Maßstab 1:25.000

## **1 Anlass und Aufgabenstellung**

Die Wattmanufactur GmbH & Co. KG plant die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage nördlich der Stadt Grimmen und hier längs der Bahntrasse Neubrandenburg – Stralsund („Berliner Nordbahn“). Der geplante Standort der Anlage befindet sich im Gebiet der Stadt Grimmen und im Gebiet der Gemeinde Splietsdorf. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung dieser Anlage zu schaffen, stellt die Stadt Grimmen den Bebauungsplan Nr. 27 „Sondergebiet Photovoltaik Am Schönewalder Berg“ und die Gemeinde Splietsdorf den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ auf.

Zur Abschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Reptilienfauna wurde 2020 eine Reptilienkartierung durchgeführt.

Die Untersuchungsräume, -methoden und Ergebnisse der durchgeführten Kartierungsarbeiten werden im vorliegenden Bericht detailliert dargestellt.

## 2 Lage und Beschreibung des Untersuchungsraums

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich nördlich der Stadt Grimmen bis zum Knotenpunkt B 194 und DB Strecke 6088 (Streckenabschnitt Grimmen-Stralsund) und umfasst den Bereich westlich der Bahntrasse auf gesamter Länge beider Plangebiete und einer Breite von ca. 10 m.



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsraums

Bei dem Untersuchungsraum handelt es sich um den Böschungsbereich westlich einer Bahnlinie. Der Böschungsbereich reicht im Geltungsbereich Splietsdorf in weiten Teilen bis an intensiv genutzte Ackerflächen, so dass in der Fläche überwiegend nithrophile und ruderaler Staudenfluren dominieren und dicht aufwachsen. Aufgrund der im Osten angrenzenden Kleingartennutzung wuchsen hier zudem zerstreut Zierpflanzen auf. Im unmittelbaren Bereich des Bahnkörpers war die Vegetation dagegen deutlich lichter. Im nördlichen Teil des Geltungsbereichs Splietsdorf wird der Böschungsbereich durch ein Feldgehölz abgegrenzt. Hier ist die Vegetation insgesamt kurzrasiger und lichter ausgeprägt sowie zerstreut mit Totholzstrukturen durchsetzt.

Im Geltungsbereich Grimmen ist der Böschungsbereich zu den angrenzenden Ackerflächen überwiegend durch eine mächtige Baumhecke abgegrenzt bzw. wiederholt von Brombeersträucher durchsetzt. In den Abschnitten, die bis an die Ackerflächenflächen

reichen, dominieren nithrophile und ruderale Staudenfluren. Im unmittelbaren Bereich des Bahnkörpers ist die Vegetation insgesamt kurzrasiger und lichter ausgeprägt.

### 3 Methoden

Die Erfassung der Reptilien erfolgte auf Grundlage des fachlichen Methodenstandards (HZE 2018, ALBRECHT et al. 2014, MKULNV 2017) mit fünf Begehungen im Zeitraum Mai bis September 2020. Die Kartierung wurde durch die UMWELTPLAN GMBH durchgeführt. Die Begehungen fanden an folgenden Tagen bei günstiger Witterung statt:

*Tabelle 1: Übersicht der Kartierdurchgänge mit Angaben zur Witterung*

Nr. Beg.	Datum	Zeit	Bewölkung/Niederschlag	Wind [bft]	Temperatur [°C]
1	20.05.2019	ab 9:30	sonnig mit wolkigen Abschnitten	1-2	13-16
2	02.06.2020	ab 9:30	sonnig mit wolkigen Abschnitten	2-3	18-20
3	11.09.2020	ab 9:00	leicht bewölkt	1-2	19
4	16.09.2020	ab 8:30	sonnig	1-2	18-20
5	23.09.2020	ab 12:30	sonnig	1-2	22

Für die Reptilienerfassung wurde der Untersuchungsbereich langsam und systematisch abgesprochen. Hierbei erfolgte die Kontrolle schwerpunktmäßig entlang charakteristischer Habitatstrukturen. Künstliche Verstecke (KV) wurden nicht ausgelegt, da gemäß den Empfehlungen von HACHTEL et al. (2009) das Auslegen von KV für den Nachweis von Zauneidechsen nicht erforderlich ist.

Da Zauneidechsen bereits während der ersten Begehungen im Geltungsbereich Grimmen nachgewiesen wurden, wurden die Untersuchungen während der 3.-5. Begehungen auf den Geltungsbereich Splietsdorf fokussiert.

### 4 Ergebnisse

#### 4.1 Überblick

Die Reptilienkartierung erbrachte Nachweise von drei Reptilienarten. Hierbei wurde die Zauneidechse als artenschutzrechtlich relevante Art nachgewiesen. Einen Überblick zu den nachgewiesenen Arten einschließlich Angaben zum Schutzstatus, Gefährdungsgrad und zum Erhaltungszustand gibt Tabelle 2.

**Tabelle 2: Übersicht der nachgewiesene Arten**

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Schutzstatus		Gefährungsgrad		EHZ M-V
		FFH-Richtlinie	BNatSchG	RL M-V	RL D	
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	-	b.g.	3	V	k.A.
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Anhang IV	s.g.	2	V	U1
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	-	b.g.	3	*	k.A.

RL M-V Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (Stand 1991): 0 - ausgestorben; 1 - vom Aussterben bedroht; 2 - stark gefährdet; 3 - gefährdet; 4 - potenziell gefährdet; \* - bislang wurde keine Einstufung vorgenommen, da erst nach Erscheinen der RL als eigene Art bestätigt

RL D Rote Liste Deutschland (Stand 2009): 0 – ausgestorben, verschollen; 1 - vom Aussterben bedroht; 2 - stark gefährdet; 3 - gefährdet; V - Vorwarnliste; G - Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; D - Daten defizitär, Einstufung unmöglich; R - extrem selten; \* - ungefährdet

FFH-RL Anhang IV – streng geschützte Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

BNatSchG b.g. - besonders geschützt, s.g. – streng geschützt, gemäß § 7 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)

EHZ M-V Erhaltungszustand in M-V gemäß Bericht zum Erhaltungszustand der FFH-Arten in Mecklenburg-Vorpommern (2001-2006) des LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (LUNG): FV = günstig; U1 = ungünstig bis unzureichend; U2 = ungünstig bis schlecht; XX = unbekannt

## 4.2 Darstellung der Habitatqualität

Im Rahmen der Reptilienkartierung wurde, zusätzlich zur Erfassung der Reptilien, die Habitatqualität im Untersuchungsraum anhand charakteristischer Habitatparameter eingeschätzt. Als Grundlage für die Erfassung und Beschreibung der Habitatparameter dienen die Kriterien aus dem Bewertungsschema für das bundesweite FFH-Monitoring (BFN 2017). Das Bewertungsschema zielt zwar nur auf Anhang-IV-Arten, wie z.B. Zauneidechse und Schlingnatter. Die Kriterien beinhalten aber solche Habitateigenschaften, die ebenso für alle weiteren Reptilienarten Gültigkeit besitzen.

Die nachfolgende Tabelle 3 gibt einen Überblick hinsichtlich der Habitatqualität.

**Tabelle 3: Bewertung der Habitatqualität (BfN 2017) – relevante Einstufungen grau hinterlegt**

Kriterien/Wertstufe	Hervorragend	Gut	Mittel bis schlecht	Bemerkung
<b>Habitatparameter</b>				
Strukturierung des Lebensraums	kleinflächig mosaikartig	großflächiger	mit ausgeprägt monotonen Bereichen	
Anteil wärmebegünstigter Teilflächen	hoch, d. h. $\geq 60$ bis $< 90$ %	ausreichend, d. h. $\geq 30$ bis $< 60$ %	gering/fehlend, d. h. $< 30$ oder voll besonnt $\geq 90$ %	
Häufigkeit von Strukturelementen	viele	einige	einzelne/wenige	
offene, lockere, grabfähige Bodenstellen in SE- bis SW-Exposition	zahlreich vorhanden	einige vorhanden	einzelne vorhanden oder fehlend	



Kriterien/Wertstufe	Hervorragend	Gut	Mittel bis schlecht	Bemerkung
Entfernung zum nächsten Vorkommen	≤ 100 m	> 100 bis ≤ 200 m	> 200 m	vermutlich fortlaufend entlang gesamter Bahnstrecke
Eignung des Geländes zwischen zwei Vorkommen für Individuen der Art	als Wanderkorridor oder Trittsteinbiotop geeignet	nur als Wanderkorridor geeignet	als Wanderkorridor oder Trittsteinbiotop nicht geeignet	
Beeinträchtigungen				
Sukzession	keine bis geringe, Verbuschung, nicht gravierend, gesicherte Pflege (Management)	voranschreitend (teilweise Beschattung von Sonnenplätzen)	fortgeschrittene Verbuschung (nur noch wenige lichte Stellen)	
Fahrwege im Lebensraum bzw. an diesen angrenzend (100 m Umkreis)	vorhanden oder nur angrenzend, die wesentlichen Habitatelemente nicht zerschneidend	land- und forstwirtschaftliche Fahrwege vorhanden, mäßig frequentiert, dennoch als Störung zwischen den Habitatelementen einzustufen	Straßen vorhanden, mäßig bis häufig frequentiert und die wesentlichen Habitatelemente zerschneidend	
Bedrohung durch Haustiere, Wildschweine, Marderhund etc.	keine	geringe	starke	Fläche liegt im Siedlungsbereich, Bedrohung durch Katzen, Marder etc. gegeben
weitere Beeinträchtigungen	keine	mittlere bis geringe	starke	Fläche grenzt an intensive genutzte Ackerflächen an

Der Untersuchungsraum besitzt für Reptilien eine prinzipielle Lebensraumfunktion. Da Bahnböschungen prinzipiell Sekundärlebensräume von Reptilien darstellen, wird die Habitatqualität unter Berücksichtigung der bestehenden Beeinträchtigungen infolge der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der Gefahr durch Prädatoren tendenziell mit mittel bis schlecht bewertet (vgl. Tabelle 3).

### 4.3 Darstellung der Artnachweise

#### 4.3.1 Ringelnatter (*Natrix natrix*)

Die Ringelnatter wurde im Rahmen der Reptilienkartierung mit zwei Individuen nachgewiesen. Die Nachweise erfolgten am 20.05.2020 im Geltungsbereich Grimmen und am 23.09.2020 im Geltungsbereich Splietsdorf. Die genaue Verortung der Nachweise ist Tabelle 4 und Abbildung 2 zu entnehmen. Neben den Angaben zu den GPS-Koordinaten sind in der Tabelle Datum, Uhrzeit sowie Altersklasse, Anzahl und Nachweismethode dargestellt.

**Tabelle 4: Übersicht der Ringelnatternachweise im URAum 2020**

Rechtswert	Hochwert	Datum	Deutscher Art-name	Einheit	Anzahl	Nachweis
33371767	6000067	20.05.2020	Ringelnatter	subadult	1	Sb
33371605	5998948	23.09.2020	Ringelnatter	adult	1	Sb

Hoch- und Rechtswert ETRS89 - UTM Zone 33N EPSG 5650, Sb - Sichtbeobachtung



**Abbildung 2: Lage der Ringelnatternachweise**

Die Kartiererergebnisse lassen auf eine reproduzierende Population schließen. Rückschlüssen auf die Populationsgröße lassen sich nur eingeschränkt ableiten. Es ist jedoch anzunehmen, dass es sich um ein stetes Vorkommen mit geringen bis mittleren Bestandsdichten handelt.

#### **4.3.2 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

Die Zauneidechse wurde mit vier Individuen nur im Geltungsbereich Grimmen nachgewiesen. Die genaue Verortung des Nachweises ist Tabelle 5 und Abbildung 3 zu entnehmen. Neben den Angaben zu den GPS-Koordinaten sind in der Tabelle Datum, Uhrzeit sowie Altersklasse, Anzahl und Nachweismethode dargestellt.

Tabelle 5: Übersicht der Zauneidechsennachweise im U Raum 2020

Rechtswert	Hochwert	Datum	Deutscher Art-name	Einheit	Anzahl	Nachweis
33371824	6000464	20.05.2020	Zauneidechse	Alt tier/Imago	1	Sb
33371754	5999978	20.05.2020	Zauneidechse	juvenil	1	Sb
33371716	5999723	20.05.2020	Zauneidechse	subadult	1	Sb
33371831	6000529	02.06.2020	Zauneidechse	Alt tier/Imago	1	Sb

Hoch- und Rechtswert ETRS89 - UTM Zone 33N EPSG 5650, subad. – subadult, Sb – Sichtbeobachtung



Abbildung 3: Lage der Zauneidechsennachweise

Wegen der schnellen Fluchtbewegungen konnten nicht alle Beobachtungen artgenau bestimmt werden. Aufgrund der räumlichen Nähe zu eindeutigen Artnachweisen wurden diese Funde höchst vorsorglich als Zauneidechsennachweis eingestuft.

Rückschlüssen auf die Populationsgröße lassen sich nur eingeschränkt ableiten. Für den Untersuchungsraum ist anhand der Nachweise anzunehmen, dass es sich um ein stetes Vorkommen mit geringer Bestandsdichte handelt.

### 4.3.3 Waldeidechse (*Zootoca vivipara*)

Die Waldeidechse wurden im gesamten Untersuchungsraum regelmäßig nachgewiesen. Die genaue Verortung des Nachweises ist Tabelle 6 und zu entnehmen. Neben den Angaben zu den GPS-Koordinaten sind in der Tabelle Datum, Uhrzeit sowie Altersklasse, Anzahl und Nachweismethode dargestellt.



Abbildung 4: Lage der Waldeidechsennachweise

Die Kartiererergebnisse lassen auf eine reproduzierende Population schließen. Rückschlüssen auf die Populationsgröße lassen sich nur eingeschränkt ableiten. Für den Untersuchungsraum ist anhand der Nachweise anzunehmen, dass es sich um ein stetes Vorkommen mit mittlerer bis hoher Bestandsdichte handelt.

Tabelle 6: Übersicht der Waldeidechsennachweise im U Raum 2020

Rechtswert	Hochwert	Datum	Deutscher Artname	Einheit	Anzahl	Nachweis
33371825	6000475	20.05.2020	Waldeidechse	subadult	1	Sb
33371811	6000378	20.05.2020	Waldeidechse	subadult	1	Sb
33371800	6000293	20.05.2020	Waldeidechse	subadult	1	Sb
33371751	5999959	20.05.2020	Waldeidechse	subadult	1	Sb

Rechtswert	Hochwert	Datum	Deutscher Artname	Einheit	Anzahl	Nachweis
33371802	6000331	02.06.2020	Waldeidechse	subadult	1	Sb
33371616,3611	5999024,1683	11.09.2020	Waldeidechse	adult	1	Sb
33371643,3493	5999214,4062	16.09.2020	Waldeidechse	adult	1	Sb
33371641,4918	5999201,3808	16.09.2020	Waldeidechse	subadult	1	Sb
33371633,5947	5999147,2555	16.09.2020	Waldeidechse	adult	1	Sb
33371624,1455	5999077,5946	16.09.2020	Waldeidechse	adult	1	Sb
33371617,6059	5999032,6654	16.09.2020	Waldeidechse	subadult	1	Sb
33371598,6585	5998896,1185	16.09.2020	Waldeidechse	subadult	1	Sb
33371591,9383	5998846,9516	16.09.2020	Waldeidechse	adult	1	Sb

Hoch- und Rechtswert ETRS89 - UTM Zone 33N EPSG 5650, subad. – subadult, Sb – Sichtbeobachtung

## 5 Zusammenfassung

Im Zeitraum von Mai bis September 2020 wurde der Untersuchungsraum an fünf Kartierterminen auf das Vorkommen von Reptilien untersucht und insgesamt drei Arten festgestellt. Hiervon gilt eine Art als streng geschützt (Zauneidechse).

## 6 Quellenverzeichnis

### 6.1 Gesetze, Normen, Richtlinien

BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2020.

FFH-RICHTLINIE - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), Zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2013/17/EU vom 13. 5. 2013 (ABl. Nr. L 158 S. 193).

NATSCHAG M-V - Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228).

### 6.2 Literatur

ALBRECHT et al. (2013): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzfachbeitrag. FuE Vorhaben FE02.0332/2011/LRB, im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten, Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7, Laurenti-Verlag, Bielefeld.

BAST et al. (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns. 1991.

KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLUCKY, R., SCHLÜPMANN, M. (2008): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands, In: Naturschutz und Biologische Vielfalt

HACHTEL et al. (2009): Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. In: Monika Hachtel, Martin Schlüpmann, Burkhard Thiesmeier & Klaus Weddeling (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie. Supplement 15 der Zeitschrift für Feldherpetologie. Laurenti-Verlag. Bielefeld.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (LUNG): Tabelle der Bewertung der FFH-Arten in M-V im 2. und 3. Bericht zum Erhaltungszustand der FFH-Arten (2007-2012), url: [https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\\_bewertung\\_arten\\_mv\\_tab.pdf](https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_bewertung_arten_mv_tab.pdf), letzter Zugriff 28.09.2020

**BfN UND BLAK FFH-MONITROING UND BERICHTSPFLICHT (2017):** Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere). BfN-Skripten 480.